

Studienstipendien für Graduierte aller wissenschaftlichen Fächer • DAAD

Überblick

Dieses Stipendienprogramm bietet die Möglichkeit, Ihre akademische Ausbildung in Deutschland in einem weiterführenden Studium fortzusetzen.

Wer kann sich bewerben?

- sehr gut qualifizierte Graduierte, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit einem ersten Abschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbarer akademischer Grad) abgeschlossen haben.
- Für Bewerber aus künstlerischen Fachbereichen sowie aus dem Fach Architektur bietet der DAAD fachspezifische Studienstipendienprogramme an.

Was wird gefördert?

- die Teilnahme an einem weiterführenden Studiengang nach einem ersten berufsqualifizierenden Studium zur fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung
- Konkret werden gefördert:
ein Aufbau- oder Masterstudium mit Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder
das erste oder zweite Studienjahr an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule im Rahmen eines Aufbau- oder Masterstudiums mit Abschluss an einer ausländischen Hochschule; die Anerkennung der in Deutschland erbrachten Studienleistungen muss dabei gesichert sein. Die Regelstudienzeit des Aufbau- oder Masterstudiums darf durch das Studienjahr in Deutschland nicht überschritten werden.

Dauer der Förderung

bei einem Aufbau- oder Masterstudium mit Abschluss in Deutschland:

- zwischen 10 und 24 Monaten in Abhängigkeit von der Dauer des gewählten Studiengangs.
- Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs (bis maximal 24 Monate) vergeben. Bei 2-jährigen Studiengängen müssen für eine Weiterförderung nach dem ersten Studienjahr die bis dahin nachweislich erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird.
- Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland im ersten Studienjahr eines 2-jährigen Aufbau- oder Masterstudiengangs befinden, können sich um ein Stipendium für das zweite Studienjahr bewerben. Eine Verlängerung des Stipendiums ist in diesem Fall ausgeschlossen.

bei einem Studienaufenthalt in Deutschland im Rahmen eines Aufbau- oder Masterstudiums im Ausland:

- in der Regel ein Studienjahr; eine Verlängerung ist nicht möglich.
- In der Regel beginnt die Förderung am 1. Oktober, bei einem vorgeschalteten Sprachkurs entsprechend früher.

Stipendienleistungen

- monatliche Stipendienrate in Höhe von 750,- Euro
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten, sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder von anderer Seite getragen werden
- einmalige Studienbeihilfe

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu gegebenenfalls von der Hochschule erhobenen Studiengebühren (max. 500 Euro pro Semester)
- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für den Online-Sprachkurs „Deutsch-Uni Online (DUO)“ (www.deutsch-uni.com [<http://www.deutsch-uni.com>]) für 6 Monate ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Sprachkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichtssprache des Studiengangs Deutsch ist.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird
- Alternativ zu TestDaF für Stipendiaten mit vorgeschaltetem Sprachkurs: Erstattung der Gebühr für eine während des Stipendiums abgelegte DSH-Prüfung.

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission aus Fachwissenschaftlern.

Zentrale Auswahlkriterien sind:

- die Studienleistungen
- überzeugende fachliche und persönliche Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Abschlussexamen sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- Bewerber, die sich zum Bewerbungstermin länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Zulassung der deutschen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang; bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung der Zulassung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind. Liegt die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden. Eine Stipendienzusage des DAAD wird nur dann wirksam, wenn Sie an der gewünschten Gasthochschule zugelassen sind.
- Ist in dem Studiengang ein mehrmonatiger Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland vorgesehen, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:
Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienziels unerlässlich.
Der Aufenthalt beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig.
Der Aufenthalt findet nicht im Heimatland statt.

Sprachkenntnisse

- Bei der Anmeldung für den gewählten Studiengang müssen Sie in der Regel ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache nachweisen. Welche Sprachkenntnisse genau vorausgesetzt werden, finden Sie in den Studien- und Zulassungsordnungen der Hochschule.
- Von Bewerbern wird in der Regel erwartet, dass sie zum Zeitpunkt der Bewerbung folgende Sprachnachweise führen: Für deutschsprachige Studiengänge: Deutschkenntnisse auf Mittelstufenniveau (B1-B2). Für englischsprachige Studiengänge: Englischkenntnisse (TOEFL 550 / 217 / 81).

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal. Außerdem müssen Sie 3 Ausdruck(e) der „Bewerbungszusammenfassung“ (PDF-Datei), die nach dem Abschluss der Online-Bewerbung im DAAD-Portal erzeugt wird, sowie weitere Anlagen per Post an den Bewerbungsort schicken.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung. Der Zugang zum Bewerbungsportal wird in der Regel spätestens ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Erst bei einer eventuellen Stipendienvergabe fordert die DAAD-Geschäftsstelle in Bonn die online eingereichten Unterlagen von Ihnen zusätzlich in beglaubigter Papierform an!

1. Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland. (Motivationsschreiben; 1 - 3 Seiten)
- Zulassung zum Studiengang; diese kann bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt.

bei einem Aufbau- oder Masterstudium mit Abschluss in Deutschland:

- Formular „[Informationen über Ihre gewünschten Masterstudiengänge](https://www.daad.de/medien/deutschland/stipendien/formulare/a206_studiengangsinfo-information_about_the_study_programme.docx)“
[https://www.daad.de/medien/deutschland/stipendien/formulare/a206_studiengangsinfo-information_about_the_study_programme.docx]

bei einem Studienaufenthalt in Deutschland im Rahmen eines Aufbau- oder Masterstudiums im Heimatland:

- Nachweis darüber, dass die in Deutschland erbrachten Studienleistungen im Heimatland anerkannt werden

zusätzlich für alle Bewerber:

- Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n), das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.
- Sonstige Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z.B. Nachweis von Praktika, Arbeitsbescheinigungen)
- Plan nach Rückkehr
- Nachweis über den Stand der deutschen Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung. Es sollte, wenn Dozenten des Goethe-Instituts oder Lektoren des DAAD sich am Ort befinden, von diesen, sonst von anerkannten Deutschlehrern ausgestellt sein. Bewerber für einen englischsprachigen Studiengang reichen Nachweise über die Sprachkenntnisse ein.
- High School Certificate of Graduation
- Darstellung der bisherigen Studienarbeiten
- Deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten
- High School Transcript

2. Per Post einzureichen:

- Die „Bewerbungszusammenfassung“, die im Portal im PDF-Format erzeugt wird und die Sie ausdrucken können, nachdem die Online-Bewerbung abgeschlossen ist; bitte schicken Sie 3 Exemplar(e) an den Bewerbungsort.
- Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt (handsigniert, keine digitale oder gescannte Unterschrift); bitte fügen Sie jedem Exemplar Ihrer Bewerbung ein Exemplar des Gutachtens in einem verschlossenen Umschlag bei. Beachten Sie bitte hierzu die Hinweise unter der Registerkarte „Bewerbung einreichen“.

Bewerbungsschluss

15. Oktober

Bewerbungsort

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Kulturreferat

8th Fl. Seoul Square

416, Hangang-daero, Jung-gu, Seoul 100-714

E-Mail: info@seoul.diplo.de / ku-100@seou.auswaertiges-amt.de

WWW: www.seoul.diplo.de

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im DAAD-Portal (siehe Punkt 1) und per Post (siehe Punkt 2) einreichen. Für den fristgerechten Postversand gilt der Poststempel.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr Mitteleuropäischer Zeit (MEZ) des letzten Bewerbungstages.
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim Bewerber.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Die Daten von Bewerbern werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung nötig sind.

Kontakt und Beratung

Informations- und Beratungsstellen

DAAD Informationszentrum Seoul

#602, 6th Fl., Sedae Building, 108

Toegye-ro, Jung-gu

Seoul, 04633

Korea, Republik

Tel.: +82 (2) /324 0655

Fax.: + 82 (2)/324 0675

E-Mail.: info@daad.or.kr [<mailto:info@daad.or.kr>]

WWW.: <http://www.daad.or.kr> [<http://www.daad.or.kr>]

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website Rubrik „Studienangebote in Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/de/>]
- DAAD-Website Rubrik „10 Schritte nach Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/de/>] zur Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Deutschland
- DAAD-Website „Hinweise zur Bewerbung für ein DAAD-Stipendium“ [<https://www.daad.de/deutschland/stipendium/hinweise/de/8459-hinweise-zur-bewerbung/>]